

Erklärung zur Teilnahme am Winterlauf am 13. März 2022 in Lüchow

Hiermit erklären/erkläre ich, dass wir/ich den umseitigen Text über die

**„Voraussetzungen und Beschränkungen zur Durchführung einer Veranstaltung auf der
Sportanlage in Lüchow aufgrund der Corona-Krise“**

zur Kenntnis genommen habe bzw. (minderjährigen) Kind erläutert habe.

Die nachstehenden Personendaten werden von allen Teilnehmern, Helfern und Betreuer für den Fall einer Coronainfektion benötigt, um Kontakte zu ermitteln:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl u. Ort	
Telefon	

Ich/Wir werde/werden unverzüglich mitteilen,

- wenn ich / mein/unser Kind coronaspezifische Krankheitssymptome (38° C Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- u. Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall, Schüttelfrost) zeigt,
- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen, bei denen der Verdacht auf Coronavirus besteht oder diagnostiziert wurde, oder die sich derzeit in einer Gesundheitsüberwachung befinden, um eine mögliche Infizierung mit dem Coronavirus festzustellen.

.....
Datum

.....
Unterschriften des/der Teilnehmers/Teilnehmerin
bzw. bei Minderjährigen d. Erziehungsberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zur Veranstaltung mitbringen und abgeben!

Voraussetzungen und Beschränkungen zur Durchführung des 10.000 m-Winterlaufes auf der Sportanlage in Lüchow aufgrund der Corona-Krise

Ein Wettkampf unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Sicherheitsvorkehrungen ist im Freien unter Minimierung von Risiken auch für Risikogruppen möglich.

Die Sicherheitsvorkehrungen zur Umsetzung des Wettkampfes im Einzelnen:

- Es gilt für alle Teilnehmer*innen und Helfer*innen, auch Minderjährige die 2G-Regel. Der Nachweis ist am Veranstaltungstag vorzulegen
- Für alle Sportler*innen ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards, durchzuführen.
- Der Wettkampf muss unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 m durchgeführt werden, so dass direkter Körperkontakt vermieden wird. Dieses gilt nicht für den Lauf.
- Mit der Meldung zur Veranstaltungen wird bei Minderjährigen das Einverständnis des/ der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme vorausgesetzt.
- Sportler*innen, Trainer*innen und Helfer*innen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Corona-Infizierten dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Zuschauer und andere Begleitung, ausgenommen sie sind als Helfer*innen tätig, haben keinen Zutritt zur Sportanlage.
- Für den Wettkampf ist eine Anwesenheitserklärung (siehe Anhang), in der sich alle -auch Helfer*innen und Trainer*innen - mit Name/Vorname, Adresse und Telefon eintragen, abzugeben. Die Erklärungen werden vom SC Lüchow drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet.
- Trainer*innen und Helfer*innen tragen grundsätzlich Mund- u. Nasenschutz (FFP 2), wenn der Abstand von 2 m nicht eingehalten werden kann und wenn nicht (medizinische) Ausnahmenvoraussetzungen vorliegen. Athleten*innen tragen Mundschutz vor und nach dem jeweiligen Wettbewerb.
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.

Wenn Sportler*innen und andere Beteiligte, die Regeln nach Ermahnung nicht beachten, sind sie vom weiteren Wettkampf vom Veranstaltungsleiter auszuschließen und müssen die Sportanlage unverzüglich verlassen.

Die umfassenden Einschränkungen des Wettkampfbetriebes erfordern eine große Aufmerksamkeit und bedeuten, dass wir von einer Normalität eines Leichtathletikwettkampfes noch immer weit entfernt sind. Sie sind aber für die Sicherheit und den Schutz unserer Gesundheit erforderlich.